

# (Energiewende)<sup>5</sup>

## Länder stehen zur Energiewende

Die Auseinandersetzung um die richtigen Schritte zur Umsetzung der Energiewende ist in vollem Gange. Nach dem ersten Schock unmittelbar nach der Katastrophe im japanischen Kernkraftwerk Fukushima und dem darauf folgenden breit getragenen Beschluss zum Atomausstieg bis 2022 werden zunehmend Stimmen laut, die die Geschwindigkeit der Energiewende zu drosseln.

Die Bundesregierung versucht immer wieder, von eigenen Unzulänglichkeiten bei der Energiewende abzulenken. Oft genug, indem sie vorgibt, dass die Länder nicht in der Lage wären, sich auf eine gemeinsame Linie zu verständigen. Uns reicht's! Weder wollen wir eine Autarkie noch sind es Länderegoismen, die die Energiewende gefährden, sondern es ist das wahlkampfaktisch motivierte Probleme-herbei-reden, das Bürgerinnen und Bürger und Investoren verunsichert. Die Bundesregierung hat keinen Kurs und betreibt Stückwerk-Politik. Wir wollen den Kompass neu eichen. Gemeinsam, als Nord-Länder, als Süd-Länder, als Stadtstaat, als Industrieländer: **Wir Länder stehen zur Energiewende!**

### **Klimaschutzziele sind nur durch mehr als 35% EE-Strom einzuhalten**

Deutschland macht insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz und Wärme zu langsam Fortschritte. Nach heutigem Stand lassen sich die Klimaschutzziele nur dann einhalten, wenn im Stromsektor mehr als 35% Erneuerbarer Strom bis 2020 produziert wird. Der plötzliche Wandel des Ziels von „mindestens 35%“ auf „höchstens 35%“ durch die Bundesregierung hingegen bedeutet fast eine Halbierung des Zubaus! Das Einhalten der Klimaschutzziele verpflichtet die Bundesregierung zu einem schnellen Umsetzen der Energiewende. Der Umbau des Stromsektors muss mehr sein als der Ausstieg aus Atom.

Auf **fünf zentrale Bausteine** kommt es bei der Energiewende an.

Wir wollen sie in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen.

## 1. Energieeffizienz und Energieeinsparung sind Schlüssel zur Energiewende

Energieeffizienz ist die sauberste, billigste, sicherste Energieressource – und sofort verfügbar. Die Steigerung der Energieeffizienz ist die erste Antwort auf steigende Energiepreise. Beim Umbau des Energiesystems hin zu Erneuerbaren Energien müssen daher Energieeffizienz und Energieeinsparung eine hohe Priorität genießen.

Im Stromsektor können schnell umsetzbare Effizienzmaßnahmen dazu beitragen, den Kapazitätsbedarf zu verringern und so Verbrauchs- wie auch Ausbaukosten z.B. beim Netzausbau senken, die durch Energieeffizienz und Einsparung geringer ausfallen können. Im Wärmesektor können Effizienzmaßnahmen mittel- bis langfristig den Bedarf an fossilen Energieträgern erheblich reduzieren.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss eine flächendeckende Effizienz- und Einsparberatung angeboten werden, die auch für Haushalte mit unterdurchschnittlichen Einkommen Einsparpotenziale aufzeigt.

Nur durch eine konsequente Effizienzpolitik werden Energiekosten gedämpft und die Abhängigkeit von teuren Energieimporten beendet. Mit der Erreichung der Ziele der Bundes- und der Landesregierung/en zur Senkung des Strom- und Wärmebedarfs steht und fällt die Energiewende.

Im Bereich „**Energieeffizienz und Energieeinsparung**“ bedarf es folgender Maßnahmen:

- **Kraft der Innovation nutzen:**  
Um das Einsparziel am Primärenergieverbrauch in Höhe von 20 % bis 2020 zu erreichen, bedarf es einer konsequenten Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie auf nationaler Ebene. Über die Einrichtung eines Energie-Effizienzfonds lassen sich bei Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft Anreize setzen und die Kraft der Innovation entfalten.
- **Ausnahmen von Energiesteuern (z.B. „Spitzenausgleich“)** sowie **Energieumlagen (z. B. EEG, KWKG, Netzumlage)** müssen grundsätzlich an ambitionierte Effizienzanforderungen geknüpft werden, die sich kontinuierlich erhöhen, um Investitionsanreize zu schaffen. Befreiungen von der EEG-Umlage dürfen nur energieintensiven Unternehmen gewährt werden, die einen deutlichen Nachteil im internationalen Wettbewerb nachweisen. Für alle Ausnahmen und Privilegierungen bei Energiesteuern und -umlagen sind EU-rechtskonforme, einheitliche Regelungen hinsichtlich der von den Unternehmen zu erfüllenden Voraussetzungen sowie der zu gewährenden Privilegierungsstufen zu schaffen.

- **Potenzial im Gebäudesektor nutzen:**

Auf den Gebäudebereich entfallen rund 40 % des deutschen Endenergieverbrauchs und etwa ein Drittel der CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) müssen weiter entwickelt werden. Die Sanierungsquoten im Gebäudebestand müssen durch eine bessere Förderung von Energieeinsparmaßnahmen deutlich angehoben werden.

Die Bundesregierung muss die Kürzung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms zurücknehmen und es auf mindestens 3 Mrd.€ wieder anheben und gesichert finanzieren. Darüber hinaus muss die Bundesregierung ihre Blockadehaltung im Vermittlungsausschuss aufgeben und den Weg für die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung frei machen.

Insoweit fordern wir die Bundesregierung auf, dem zwischen den Staatskanzleien aus NRW, Baden-Württemberg und Berlin gefunden Kompromiss zur Kompensation der bei Ländern und Kommunen anfallenden Steuerausfälle von jährlich 300 Mio. € endlich zuzustimmen.

## 2. Die EEG-Erfolgsgeschichte fortschreiben

Die Erneuerbaren Energien sind nicht nur die Voraussetzung dafür, die Energieerzeugung der Zukunft klimaneutral, risikoarm und importunabhängig zu gestalten, sondern auch die Grundlage dafür, die Erzeugerstruktur auf viele Schultern zu verteilen.

Durch die Dezentralisierung der Stromerzeugung wird z.B. durch Bürgerkraftwerke und Bürgerenergiegenossenschaften die Möglichkeit für alle eröffnet, unmittelbar von der Energieerzeugung zu profitieren. Die Erneuerbaren Energien können die Demokratisierung der Energieversorgung bewirken und müssen deshalb zielgerecht weiter ausgebaut werden. Dabei kann das von der Bundesnetzagentur genehmigte Leitszenario „B“ der Netzbetreiber zum Netzentwicklungsplan 2013 grundsätzlich als Orientierungsrahmen zu Grunde gelegt werden, wobei jedoch die darin enthaltene Ausbaukurve für die Windenergie zu überprüfen und mit den Ausbauzielen der Länder in Einklang zu bringen ist.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien im notwendigen Zusammenspiel auch größerer Energieversorgungsunternehmen und dezentralen Erzeugern stellt jedoch zugleich eine Herausforderung an die Infrastruktur und Finanzierung der Energiewende dar. Diese Herausforderung ist auch bei der jetzigen Geschwindigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zu bewältigen.

Das EEG war und ist eine Erfolgsgeschichte.

Es hat zu einem alle Prognosen regelmäßig übertreffenden Ausbau der Erneuerbaren geführt, eine große Technologiebandbreite auf der Grundlage eines hohen Innovationsniveaus bewirkt, Planungs- und Investitionssicherheit gewährleistet und Kapazitäten in Forschung, Produktion und Installation in Deutschland geschaffen, mit denen fast 400.000 neue Arbeitsplätze entstanden sind und mittlerweile mehr als 10 Mrd. € jährliche Wertschöpfung generiert wird – mit steigender Tendenz!

Deutschland ist heute schon in vielen Bereichen der Umwelt- und erneuerbaren Energietechnik Weltmarktführer. Dieser Erfolg darf nicht gefährdet werden.

Die Diskussionen um die Höhe der Haushaltsstrompreise und insbesondere über die Höhe der künftigen EEG-Umlage werden von alt bekannten Akteuren der konventionellen Stromwirtschaft, der FDP und Teilen der CDU genutzt, um das EEG in seiner Gesamtheit in Frage zu stellen. Sie machen ausschließlich die erneuerbaren Energien für die Strompreiserhöhungen verantwortlich und fordern von prominenter Stelle „mehr Wettbewerb und Markt“.

Nur: Einen funktionierenden Strommarkt mit fairem Wettbewerb hatten wir nie und haben wir auch heute nicht in Deutschland. Nach wie vor liegen ca. 2/3 der nationalen Stromproduktion in den Händen der vier großen Energieversorger Eon, RWE, EnBW und Vattenfall, deren Großkraftwerke größtenteils abgeschrieben sind und die die Kosten der durch sie verursachten Umweltschäden selbst nicht tragen müssen.

Wir wollen, dass der Erneuerbare Strom wettbewerbsfähig wird. Das heißt auch, dass wir Impulse für den günstigsten und versorgungssichersten erneuerbaren Strom setzen. Wer aber EE-Strom mit dem abgeschriebener AKWs vergleicht, meint in Wirklichkeit ‚Ende der Energiewende‘ und längere AKW-Laufzeiten.

Alte Strukturen sollen auf diese Weise solange wie möglich bewahrt werden – die Zechen zahlen am Ende vor allem die Verbraucherinnen und Verbraucher. Denn Öl und Gas und Kohle werden immer teurer werden, die Erneuerbaren immer preiswerter und Wind und Sonne kosten gar nichts.

Im Bereich „**Erneuerbare Energien**“ bedarf es insbesondere folgender Maßnahmen:

- **Das Erneuerbare-Energien-Gesetz** muss sorgfältig weiter entwickelt werden mit dem Ziel, dass die Erneuerbaren zielgerichtet weiter ausgebaut werden und gleichzeitig eine stärkere Systemintegration der Erneuerbaren in den energiewirtschaftlichen Rahmen ermöglicht wird, z.B. durch Lastverschiebungen. Hier ist bereits eine breit angelegte Diskussion und auch wissenschaftliche Aufarbeitung auf den Weg gebracht, die wir energie- wie auch industriepolitisch aktiv begleiten.

Die Ausnahmetatbestände nach der besonderen Ausgleichsregelung für Industrie und Gewerbe müssen deutlich reduziert werden, weil damit der Haushaltsstrompreis um bis zu 1 Cent/kWh gesenkt und die EEG-Kosten gerechter verteilt werden können.

Die sog. „Managementprämie“ bei der Direktvermarktung ist zu streichen, weil sie unnötig ist und die EEG-Umlage in die Höhe treibt. Zu denken ist an die Einführung eines neuen Systems für die Vermarktung des EEG-Stroms, weil die bisherige Regelung mit dazu beiträgt, dass der Preis für EEG-Strom am Spotmarkt der Leipziger Strombörse einbricht und die Differenzkosten und damit auch die EEG-Umlage steigen.

Weiterhin muss eine EEG-Diskussion sorgfältig die unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenen Erneuerbaren berücksichtigen.

Weil wir für Sorgfalt und saubere Argumente sind, sind wir gegen eine Reform des EEG vor der Bundestagswahl 2013.

Die Äußerungen von Bundeswirtschaftsminister Rösler und dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Brüderle zeigen, dass das EEG zum Spielball des (Vor-)Wahlkampfes gemacht und eine langfristig tragbare Lösung verhindert werden soll.

Das von der FDP jetzt vorgeschlagene, in anderen Ländern bereits gescheiterte, Quotenmodell ist der verantwortungslose Versuch, die Energiewende zu torpedieren.

### 3. Die Vielfalt der Erneuerbaren Energien intelligent vernetzen

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien fluktuiert und stellt an das Lastmanagement neue und große Herausforderungen. Aber Sonne und Wind können sich ergänzen. Bioenergie ist eine besonders wertvolle, weil knappe und regelfähige Form der Erneuerbaren Energien. Ihr Potential wird zu wenig ausgeschöpft, wenn Biogasanlagen weiter wie bisher weitgehend als Grundlastkraftwerke gefahren werden.

Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deswegen auf die notwendige Vielfalt gesetzt werden, um intelligent vernetzte Erneuerbare Energien als Garant für Versorgungssicherheit zu etablieren. Bis wir auf konventionelle Kraftwerksressourcen verzichten können, setzen wir insbesondere auf flexible, effiziente und emissionsarme Kraftwerke auf Erdgasbasis, um Verbrauchsspitzen jederzeit und damit verlässlich abdecken zu können.

Diese Kapazitäten am Markt anzubieten, ist heute schon wegen der sich reduzierenden Einsatzstunden und der notwendigen Einsatzflexibilität durch den Einspeisevorrang der Erneuerbaren Energien wirtschaftlich nicht durchweg ausreichend rentabel. Der Erfolg der Erneuerbaren Energien verdrängt auf Grund des unzureichenden Marktdesigns die weiterhin benötigten konventionellen Reserven.

Die Rufe, den Ausbaupfad der Erneuerbaren Energien deswegen zu Gunsten der Versorgungssicherheit zu bremsen, sind aber nichts anderes als die paradoxe Forderung, den Erfolg der Erneuerbaren abzuwürgen anstatt den Markt den Erfordernissen der Energiewende anzupassen.

Im Bereich „**Versorgungssicherheit**“ bedarf es folgender Maßnahmen:

- Gewährleistung der Bereitstellung ausreichender Reservekapazität für die kommenden Winterperioden durch die Bundesnetzagentur
- Konzeption und gesetzliche Umsetzung unverzichtbarer **Kapazitätsmechanismen**, die dazu dienen, moderne GuD-Kraftwerke, abschaltbare Lasten sowie Speicher so kosteneffizient wie möglich in den Markt zu bringen bzw. im Markt zu halten.

#### 4. Die Energiewende braucht die passende Infrastruktur

Der Umbau der Energiewirtschaft mit innovativen erneuerbaren Technologien sowie der Aufbau einer intelligenteren dezentraleren Erzeugungs- und Laststruktur ist Herausforderung und Chance zugleich. Ein regeneratives Energieversorgungssystem basiert auf einer Netzstruktur, die eine fluktuierende Erzeugung, im Bedarf zeitlich flexible Verbraucher, Energiespeicher sowie Reservekraftwerksleistungen durch ein intelligentes Netzmanagement effizient mit einander verknüpft. Die dazu notwendigen Technologien sind bereits verfügbar. Die technologische Weiterentwicklung wird sich in den kommenden Jahren mit hohem Tempo weiter fortsetzen.

Wir müssen vorausschauend die verlässlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit Forschung und Entwicklung weiter voran getrieben werden können, die Energieinfrastruktur als Verbindung zwischen Erzeugung und Verbrauch so effektiv und effizient wie möglich und damit intelligent aus- und umgebaut, die Speichertechnologien weiterentwickelt sowie die Leistungsfähigkeit erneuerbarer Erzeugeranlagen weiter erhöht werden können. Eine zunehmende Dezentralisierung der Energieerzeugung durch den Ausbau der erneuerbaren Energien erfordert eine Ertüchtigung und Verstärkung der Verteilnetze. Von großer Bedeutung für das Gelingen der Energiewende ist der Ausbau der Übertragungsnetze. Auch hier sehen wir uns in der Verantwortung zu informieren und in den auch kontroversen, abwägenden Dialog zu gehen, um die unverzichtbare Akzeptanz zu schaffen.

Im Bereich „**Infrastruktur**“ bedarf es folgender Maßnahmen:

- Künftige Netzentwicklungspläne (**NEP**) müssen um alternative Ausbauszenarien zur Reduzierung des Leitungsaubaus erweitert werden (Berücksichtigung von Opportunitätskosten).

Das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes (EnLAG) muss Erdverkabelungen und Höchstspannungsgleichstromübertragung generell ermöglichen und darf sie nicht auf wenige Piloten begrenzen, weil hierdurch die Akzeptanz für den Netzausbau gesteigert und der Ausbau beschleunigt wird.

Die Anreizregulierungsverordnung ist zu optimieren, weil sie bisher nur unzureichend Investitionen in neue technische Systeme zur Verbesserung der Integration der EE zulässt.

- **Anwendungsnahe „Energieforschung“** muss weiter ausgebaut werden, um die Anforderungen an die zukünftige Energieinfrastruktur zu analysieren und gezielte Forschungsförderung im Sinne einer Diversifikation der Erzeugungsarten sowie der Versorgungssicherheit (z.B. Smart Grids, Virtuelle Kraftwerke, Speicherforschung, etc.) vorzunehmen.

## **5. Erneuerbare Energien sichern die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland**

Die begrenzte Verfügbarkeit sowie zunehmende Aufwendungen für Exploration und Gewinnung führen zu steigenden Preisen für fossile Energieträger auf dem Weltmarkt. Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung heimischer regenerativer Energiequellen als Bestandteile eines nachhaltigen Energiekonzepts sind die wirksamen Maßnahmen, um die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mittel- und langfristig verlässlich mit Klima schonender und bezahlbarer Energie zu versorgen.

Das EEG sorgt für mehr Transparenz bei der Strompreisbildung und führt zu Absenkungen der Börsenpreise durch den Merit-Order-Effekt der regenerativen Stromerzeugung, die zur Zeit aber nicht an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiter gegeben werden.

Die Energiewende in Deutschland gilt weltweit als ein Modell für den Aufbau klimaschonender und wirtschaftlich vorteilhafter Energieversorgungssysteme auf der Basis erneuerbarer Energien. Eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in Deutschland sorgt nicht nur mittel- und langfristig für eine verlässliche Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit regenerativ erzeugter Energie, sondern wird dem Wirtschaftsstandort Deutschland einen erheblichen Innovationsvorsprung sichern und mehr Unabhängigkeit von Importen konventioneller Energieressourcen verschaffen. Dies wird eine wesentliche Säule unseres Wohlstandes darstellen und den zukünftigen sozioökonomischen Status unserer Gesellschaft entscheidend mitprägen.

Innovative Produkte und Technologien für das Energiesparen, die Energieeffizienz sowie die erneuerbaren Energien prägen bereits heute maßgeblich die Leitmärkte der Zukunft, sorgen für Wertschöpfung und sichern Arbeitsplätze. Deutsche Unternehmen sind auf diesen Märkten bereits gut positioniert und verzeichneten dort in den letzten Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum. Energieeffizienztechnologien sowie der Bau regenerativer Stromerzeugungsanlagen erweisen sich auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als Motor für Wachstum und Beschäftigung.

Im Bereich „**Sicherung des Wirtschaftsstandortes**“ bedarf es folgender Maßnahmen:

- Ausbau von Forschung und Entwicklung zu innovativen Energieeinspar-, Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Technologien und -produkten durch eine verbesserte Forschungsförderung insbesondere in Verbundprojekten der Wissenschaft mit innovativen Unternehmen.
- Aufstockung der finanziellen Mittel zur Förderung von Investitionen in Energieeffizienzprodukte für Industrie, Gewerbe sowie private Haushalte.
- Ausbau der zielgruppenspezifischen Beratung sowie Abfederung der Kosten der Energiewende für einkommensschwache Haushalte u.a. durch entsprechende kontinuierliche Anpassung der Sozialleistungen aus Mitteln des Bundes.  
Die Beratung der von Energiearmut bedrohten Haushalte ist in Kooperation mit Kommunen, Energieversorgern, Verbraucherschutzorganisationen und anderen sozialen Einrichtungen sicherzustellen und darf sich nicht allein auf die Energiekosten beschränken, sondern muss sich auf eine Gesamtbudgetberatung erstrecken. Von den jeweiligen Energieversorgern sind Contractingmodelle zu entwickeln, die es auch einkommensschwachen Haushalten ermöglichen, moderne und energieeffiziente Haushaltsgeräte anzuschaffen.  
Die Bundesregierung muss die gesetzlichen Voraussetzungen u.a. dafür schaffen, dass die Energieversorger die zuständigen Sozialbehörden rechtzeitig vor Verhängung von Stromsperren informieren, die Stromrechnungen künftig monatlich stellen und Smart-Meter einbauen, z.B. über ein Energiespar-Benchmarking.
- Änderung des Mechanismus für die Bestimmung der EEG-Umlage dahingehend, dass der preisdämpfende Merit-Order-Effekt der erneuerbaren Energien zu einer Stromkostensenkung für private Haushalte sowie für Unternehmen führt.